

Directors & Officers Versicherung (D&O)

Was ist versichert

Unabhängig davon, ob es sich um eine Unternehmens-D&O-Police oder eine persönliche D&O-Police handelt, wird die berufliche Tätigkeit von Unternehmensleitern versichert. Wird einem Manager die Verletzung von Pflichten vorgeworfen und ein Anspruch auf Ersatz des durch die vorgeworfene Pflichtverletzung entstandenen Vermögensschadens gestellt (Versicherungsfall), ist es die Aufgabe des D&O-Versicherers die Haftungsfrage zu prüfen, unberechtigte Ansprüche gegen den Manager abzuwehren und – sollte die Abwehr nicht gelingen – den Schadenersatz für den Manager zu leisten.

Dabei greift zunächst die Unternehmens-Police. Erst wenn die Deckungssumme dieser erschöpft ist und der betroffene Manager seine persönliche D&O-Versicherung involvieren möchte, gewährt auch diese Versicherungsschutz.

Ergänzend zu diesen typischen Funktionen einer Haftpflichtversicherung gibt es in aller Regel weitere Deckungsbestandteile, die den Manager in bestimmten Situationen schützen können (z.B. Übernahme der Rechtskosten bei vorzeitiger Beendigung des Anstellungsvertrages im Vorfeld eines Schadenersatzanspruchs, Strafrechtsschutz, Kosten zur Minderung von Reputationsschäden, etc.).

Neben der Tätigkeit für ein versichertes Unternehmen, sollte eine D&O-Versicherung auch vollen Versicherungsschutz für sog. „Fremdmandate“ gewähren. Damit sind Tätigkeiten in Drittorganisationen gemeint, die der Tätigkeit einer versicherten Person im Sinne der D&O-Versicherung entsprechen und die auf Weisung eines versicherten Unternehmens wahrgenommen werden, bspw. die Tätigkeit in einem Verband oder einem Joint Venture. Die Deckung steht dabei im Anschluss einer etwaigen eigenständigen D&O-Deckung der Drittorganisation.

Wer ist versichert

Die „klassische“ D&O-Konzerndeckung wird vom Unternehmen zugunsten der versicherten Personen abgeschlossen. Diese sind im Wesentlichen:

- Mitglieder von Leitungsorganen (Vorstand, Geschäftsführung, etc.)
- Mitglieder von Kontrollorganen (Aufsichtsrat, Beirat, etc.)

Weitere Personenkreise, die eine leitende Funktion bzw. besondere Stellung im Unternehmen haben (Generalbevollmächtigte, Prokuristen, leitende Angestellte, Compliance Officer, etc.)

Der Kreis der versicherten Personen besteht (ohne namentliche Nennung) aus allen Personen, die eine der genannten Funktionen in einem versicherten Unternehmen ausüben. Versicherte Unternehmen sind dabei im Wesentlichen die Versicherungsnehmerin und ihre Tochtergesellschaften weltweit.

Das Bezugsrecht im Versicherungsfall haben also die Manager selbst. Dem Unternehmen stehen im Versicherungsfall, obwohl es in vielen Fällen selbst der Anspruchsteller ist und die Prämie bezahlt, keine Rechte zu (Ausnahme: Vereinzelt beinhalten D&O-Unternehmensversicherungen Deckungsbestandteile, die auch dem Unternehmen selber als sog. Entity-Dekung zur Verfügung stehen können). Die Kosten des Unternehmens für die rechtliche Verfolgung von Managern sind vom Unternehmen selbst zu tragen und auch nicht anderweitig versicherbar.

Wer versichert

In Deutschland gibt es mittlerweile eine hohe Anzahl von D&O-Versicherern, derzeit ca. 35. Da Unternehmen globalen Aktivitäten haben und in Zeiten von Compliance zunehmend auch internationale Versicherungsprogramme (sog. Master- und Lokalpolicen) umgesetzt werden sollen, reduziert sich die Anzahl der möglichen „Führungsversicherer“ realistisch auf unter zehn.